Prüfung der Verwertbarkeit und der Verwertungsmöglichkeiten (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV)  Warum ist eine Verwertung des Abfalls nicht möglich?	
В	Verwertung ist technisch möglich, jedoch
	ist keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden.
	gewährleistet die Ablagerung der Abfälle den Schutz von Mensch und Umwelt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 KrWG unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten.
	Geprüfte Verwertungswege:
	Recycling
	Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
Denem	nen. Begründende Unterlagen können beigefügt werden.
	(ggf. separates Beiblatt verwenden)
Ort, Da	utum Unterschrift Abfallerzeuger / -besitzer